

Liebe Patientinnen,

es gibt organisatorische Änderung in der Krebsfrüherkennung, über die wir Sie informieren möchten.

Ihre Krankenkasse wird Sie künftig im Alter von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 und das 65 Jahren zur Krebsfrüherkennungsuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs einladen und daran erinnern.

Unverändert bleibt Ihr Anspruch auf eine jährliche Vorsorgeuntersuchung.

Die körperliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung und die Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs werden zusammen an einem Termin hier in der Praxis durchgeführt.

Für die körperliche Untersuchung ergeben sich keine organisatorischen Veränderungen, diese wird wie bisher jährlich durchgeführt.

Für diese Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs und die Abnahme einer Krebsabstriches vom Gebärmutterhals spielt Ihr Alter jetzt eine Rolle.

Für Laien sind diese Änderungen häufig schwer zu verstehen. Aber keine Sorge, wir lassen Sie damit nicht alleine und erläutern Ihnen gerne diese Änderungen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen jederzeit an uns.

Ihr Praxisteam

Was gehört zur jährlichen Krebsfrüherkennung?

...jährlich ab dem Alter von 20 Jahren

- Gezielte Anamnese (Klärung von Beschwerden und Vorerkrankungen)
- Gynäkologische Untersuchung
- Untersuchung der genitalen Hautregion
- Besprechung des Untersuchungsergebnisses mit der Beratung der Patientin

...jährlich zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren

- Abtasten der Brustdrüsen und der dazugehörigen Lymphknoten
- Untersuchung der Brusthaut und der Brustwarzen
- Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust
- Besprechung des Untersuchungsergebnisses mit Beratung der Patientin

....zusätzlich ab dem Alter von 50 Jahren

- Alle 2 Jahre Mammographie-Screening* im Alter von 50 bis 69 Jahren
- Beratung zur Darmkrebsfrüherkennung
- Jährlich bis 54 Jahre Untersuchung auf Blut im Stuhl

....zusätzlich ab dem Alter von 55 Jahren

- Zwei Darmspiegelungen zur Früherkennung im Abstand von (mindestens) zehn Jahren
- Alle 2 Jahre Untersuchung auf Blut im Stuhl, wenn keine Darmspiegelung erfolgt

Screening bedeutet, dass allen Menschen einer Altersgruppe eine bestimmte Untersuchung angeboten wird.

Gebärmutterhalskrebs: Wie sieht die Früherkennung ab 2020 aus?

In die Krebsfrüherkennung ist die Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs integriert. Ihre Krankenkasse übernimmt auch künftig die Kosten für die jährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung. In Zukunft ist jedoch die Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs und die Entnahme eines Abstriches von Ihrem Alter abhängig.

...ab dem Alter von 20 bis 34 Jahren

- Weiterhin jährliche Entnahme von Untersuchungsmaterial von der Oberfläche des Muttermundes aus dem Gebärmutterhals (**PAP-Abstrich**) für die zytologische Untersuchung (PAP-Test)

...ab dem Alter von 35 Jahren

- **Alle 3 Jahre** Entnahme von Untersuchungsmaterial von der Oberfläche des Muttermundes aus dem Gebärmutterhals (**PAP-Abstrich**) für die zytologische Untersuchung (PAP-Test), **und, das ist neu: kombiniert mit dem HPV-Test.**

Sind beide Untersuchungen negativ, das heißt unauffällig, wird der nächste PAP-Abstrich und HPV-Test erst wieder in 3 Jahren zu Lasten der Krankenkasse im Rahmen der Krebsfrüherkennung erfolgen.

Gebärmutterhalskrebs: Welche Methoden zur Krebsfrüherkennung gibt es?

Der PAP-Test

Beim Pap-Test werden vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhals Zellen entnommen, gefärbt und dann mikroskopisch auf Veränderung untersucht. Dabei wird festgestellt, ob die Zellen gesund aussehen oder nicht. Danach kann entschieden werden, ob weitere Untersuchungen oder Behandlungen notwendig sind.

Diese Methode wird seit Jahrzehnten sehr erfolgreich in Deutschland praktiziert und hat dazu geführt, dass in keinem Land der Welt die Häufigkeit von Gebärmutterhalskrebs so stark gesunken ist wie bei uns.

Der HPV-Test

Auch bei diesem Test wird eine Probe mittels eines Abstrichs entnommen. Diese wird von unserem Labor auf bestimmte HP-Viren (HPV = Humane Papillomviren) untersucht, von denen man weiß, dass sie Gebärmutterhalskrebs auslösen können.

Der HPV-Test klärt das Vorhandensein dieser Viren. Diese sind bei jeder zweiten Frau unter 35 Jahren nachweisbar und in 90 Prozent der Fälle völlig harmlos und vorübergehend.

Ab 35 Jahren kann das Vorhandensein dieser Viren eine andere Bedeutung haben. Es handelt sich dann oft um chronische Infektionen, und das kann dann der „Boden“ für die Entstehung von Zellveränderungen sein.

Ab sofort wird bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs ab 35 Jahren der HPV-Test durchgeführt. Sofern diese Viren nachgewiesen werden, sind weitere Untersuchungen notwendig.

Nur bei einem Bruchteil der Untersuchten liegt tatsächlich eine Krebsvorstufe oder Krebserkrankung vor.

Die jährliche Früherkennungsuntersuchung ist unverzichtbar

Entscheidend für den Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs und andere gynäkologische Krebserkrankungen ist **die regelmäßige Teilnahme an der Krebsfrüherkennungsuntersuchung!**

Es ist erwiesen, dass die Mehrheit der in den letzten Jahren an Gebärmutterhalskrebs erkrankten Frauen nicht oder nur unregelmäßig an der Vorsorge teilgenommen hat.

Eine regelmäßige Teilnahme ist auch für Frauen im höheren Alter wichtig, denn fast 40 Prozent aller Erkrankungen treten bei Frauen über 60 Jahren auf.

**Im Interesse Ihrer Gesundheit:
Nutzen Sie weiterhin die jährliche
Früherkennungsuntersuchung und
vertrauen Sie auf die Beratung durch Ihre
Frauenärztin / Ihren Frauenarzt**

Dieser Flyer wurde in Anlehnung an das Infoblatt des Berufsverbandes der Frauenärzte erstellt



— PRAXIS **VIRCHOWSTRASSE** —
Gynäkologische Gemeinschaftspraxis

**Dr. med. Brigitte Klein
Dr. med. Susanne Classen
Beate Rensinghoff
Sabine Schmidt**

**Krebsfrüherkennung
ab 2020**



Virchowstr. 10
44263 Dortmund
Tel.: 0231-941188-0 Fax.: 0231-941188-33
E-Mail: info@praxis-virchowstrasse.de
Homepage: www.praxis-virchowstrasse.de